



Sparz, 3. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie in diesem ersten Elternbrief über grundsätzliche Regelungen an unserer Schule hinsichtlich Corona informieren. Weitere Informationen zum neuen Schuljahr erhalten Sie in einem zweiten Elternbrief.

## 1. Maskenpflicht

Es gilt zunächst bis 18. September auf dem Schulgelände grundsätzliche Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Unterricht. Eine Ausnahme besteht lediglich bei einer medizinisch verordneten Maskenunverträglichkeit.

Nach den ersten beiden Wochen hängt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Traunstein ab.

*Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:*

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans.
- Maskenpflicht auf Begegnungsflächen, nicht jedoch am Sitzplatz im Klassenzimmer.

*Sieben-Tage-Inzidenz > 35 und < 50 pro 100.000 Einwohner:*

- Tragen der Maske ist auch im Unterricht Pflicht.

*Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner:*

- Tragen einer Maske ist auch im Unterricht Pflicht.
- Es gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern im Klassenzimmer.
- Für die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 bedeutet dies einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.
- Für die 10. Klassen läuft der Unterricht im Regelbetrieb weiter, da wir für die Abschlussklassen den Mindestabstand auch bei voller Klassenstärke einhalten können.

## 2. Hygieneplan

Den Hygieneplan des Gesundheitsministeriums setzen wir an unserer Schule selbstverständlich vollumfänglich um. In erster Linie betrifft dies das regelmäßige Lüften sowie im Rahmen des organisatorisch Machbaren das Einhalten fester Gruppen. Bei der Raumbelastung haben wir darauf geachtet, dass die Abstände zwischen den Schülerplätzen möglichst groß sind.

In den Treppenhäusern und im Sekretariat gilt eine Einbahnregelung. Ich bitte hier um Beachtung der Beschilderung.

Die Garderoben im Untergeschoss sind bis auf Weiteres gesperrt. Eine Hausschuhpflicht besteht derzeit nicht.



### 3. Erkältungssymptome bei Ihrer Tochter

- Bei leichten Erkältungserscheinungen wie Schnupfen oder Husten gilt:  
Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Bei unklaren Krankheitssymptomen sollte Ihre Tochter in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls ein Arzt aufgesucht werden.
- Kranke Schülerinnen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Eine Wiederzulassung ist bei einem 7-Tage-Inzidenzwert < 50 möglich, wenn Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).
- Bei einem Inzidenzwert > 50 ist der Schulbesuch erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 möglich.

Für Schülerinnen mit chronischer Krankheit oder Behinderung gelten ggf. besondere Regelungen. Hier bitte ich um Rücksprache.

### 4. Rückkehr aus einem Risikogebiet

Sollten Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unterliegt Ihre Tochter einer 14-tägigen Quarantäne nach Reiserückkehr.

### 5. Distanzunterricht

Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass eine Umstellung auf Distanzunterricht nötig ist, haben wir ein neues System, das Organisation, Durchführung, Kommunikation und die Bereitstellung von Aufgaben und Materialien erheblich verbessern sollte.  
Sie erhalten hierzu im Verlauf der ersten Schulwochen weitere Informationen.

Ich hoffe, Sie über die Maßnahmen hinsichtlich Corona ausreichend informiert zu haben. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Seien Sie sicher, dass uns sowohl die Gesundheit Ihrer Tochter als auch ihr schulischer Fortschritt ein großes Anliegen ist.

Weitere Informationen zum neuen Schuljahr organisatorischer Art erhalten Sie in einem weiteren Elternbrief, den Sie ebenfalls noch diese Woche erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Miller  
Schulleiter